

Bundesratswahl: Parlamentarier sollen wählen dürfen, wen sie wirklich wollen – also geheim. Eine Replik.

Mein Wahlzettel gehört mir

Von Jean-Martin Büttner

Je näher die Bundesratswahlen heranrücken, desto undurchdringlicher agieren die Politiker. Kandidaten tauchen auf und ab, Profile werden entworfen, Strategien skizziert, Forderungen aufgestellt und zurückgewiesen.

Und je weniger durchschaubar sich die Politik gebärdet, desto stärker wächst die Sehnsucht nach Transparenz. Denn Undurchdringlichkeit verträgt sich schlecht mit einer Demokratie.

Mehr Transparenz fordert nun auch Mark Balsiger, ein politischer Berater und Experte für Wahlkämpfe («Das Spiel im Dunkel», TA von gestern). Der Fachmann schlägt zwar nur ein «minim geändertes Parlamentsgesetz» vor, doch er weiss genau: Sein Vorschlag rührt an ein demokratisches Grundprinzip - dass nämlich jedes Parlamentsmitglied für sich allein entscheiden kann, wen es in den Bundesrat wählt oder nicht. Alleine heisst hier: in geheimer Wahl.

Keine Weisung von oben

Balsiger zitiert den entsprechenden Satz aus dem Parlamentsgesetz, den er veraltet findet, unvereinbar mit dem selbstverständlichen Bedürfnis nach Transparenz. Unerwähnt bleibt in seinem Beitrag die darauf abgestimmte Stelle in der Bundesverfassung: «Die Mitglieder der Bundesversammlung stimmen ohne Weisungen.» Das heisst also, dass alle Parlamentarierinnen und Parlamentarier wählen dürfen, wen sie wollen, ob das den Parteikollegen passt oder nicht.

Dieses Recht, liesse sich argumentieren, werde durch eine öffentlich gemachte Wahl nicht verletzt. Jedenfalls nicht theoretisch. Allerdings haben in der Politik Theorie und Praxis so viel miteinander zu tun wie die Poesie des Wahlkampfs mit der Prosa der Realpolitik.

Faktisch läuft die Forderung nach dieser Art von Transparenz auf die Entmündigung der Wahlbehörde hinaus. Balsiger schreibt es selber: «Potenzielle Abweichler würden sich selbst disziplinieren. Wer trotzdem aus der Reihe tanzen will, muss vor laufender Kamera Flagge zeigen.» Und dann mit entsprechenden Sanktionen in ungeahnter Grösse rechnen.

Schon jetzt versuchen Fraktionsmitglieder mit allen Mitteln, einander vor der Wahl einzuschwören und bei der Wahl auszuspionieren; von einem Instruktionsverbot, wie die Verfassung es vorschreibt, kann also keine Rede sein. Nicht auszudenken, wie stark der Druck auf die Parlamentarier anwüchse, wenn sie ihre Wahlzettel vorzeigen müssten.

Zum Wahlvieh degradiert

Die Bundesratswahl gehört zu den wichtigen Rechten des Parlamentes. Bleibt diese Wahl nicht geheim, geht dieses Recht praktisch verloren, weil dann jede und jeder so wählen muss, wie es die Fraktion verlangt. Damit würden die Parlamentsmitglieder zu Wahlvieh degradiert. Und es verstärkte sich die Tendenz zur politischen Blockbildung, die so oft beklagt wird. Umgekehrt würden gerade jene sanktioniert, die fallweise anders denken als ihre Fraktion. Also jene, die sich für einen Kompromiss gewinnen lassen, neue Konstellationen unterstützen und so mithelfen, politische Blockaden zu überwinden.

Gläserne Wahlurnen gehören zum Mobiliar von Diktaturen, wo die Herrschenden jeweils mit überwältigenden Mehrheiten gewählt werden. Was als Verbesserung der Transparenz angeboten ist, führt nur zu einer Verstärkung der politischen Kontrolle: der Ballung von Macht.